



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Personal, Organisation, Ratsbüro, Repräsentation  
Aktenzeichen: 10 23 05

Niederkrüchten, den 02.02.2016

Vorlagen-Nr. 339 -2014/2020  
Datum: 02.02.2016  
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

**öffentlich**

Beratungsweg

Rat

16.02.2016

### **Anregung zum Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen**

Sachverhalt:

Die Republikaner, Landesverband NRW, Düsseldorf, haben gemäß § 24 GO NRW mit Schreiben vom 31. Januar 2016 eine Anregung zum Erlass eines Burka- und Nikabverbots für alle öffentlichen Räume und Plätze vorgelegt. Eine Ablichtung der vorbezeichneten Anregung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Es handelt sich zwar um eine gemeindliche Angelegenheit im Sinne des § 24 GO, weil sich das Verbot von Burka und Nikab auf die gemeindlichen öffentlichen Plätze und Räume bezieht. Der Antrag ist aber unzulässig, weil es der Partei nicht um ein Sachanliegen gehen dürfte, sondern um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, um den Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen. Gleichwohl ist die Anregung dem Rat vorzulegen, da § 24 GO NRW dem Bürgermeister kein eigenes formelles Vorprüfungsrecht einräumt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat, die Eingabe der Republikaner als unzulässig zurückzuweisen.

Anlagen:

Anregung der Republikaner vom 21. Januar 2016

gez. Wassong